

A m t s b l a t t

Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 30.

Düsseldorf, Mittwoch, den 19. Mai 1819.

Bekanntmachungen und Verordnungen der Königl. Regierung.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das erschienene 9te Stück der allgemeinen Gesetz-Sammlung enthält **Nr. 126.**

unter

Gesetz-Samm-
lung, 9tes und
10tes Stück.

Nr. 530. Kartel, Konvention zwischen der Königl. Preuß. und der Herzoglich Braunschweig, Lüneburgischen Regierung. Vom 23ten Februar 1819.

Nr. 531. Bekanntmachung der am 16ten August 1818., mit der Herzoglich Nassauischen Regierung abgeschlossenen Kartel, Konvention. Vom 18ten März 1819.

Nr. 532. Kartel, Konvention, abgeschlossen zwischen Preußen und Württemberg unterm 31sten März, und ratifizirt am 18ten April 1819.

Nr. 533. Bekanntmachung der am 31sten März d. J. mit der Herzoglich Nassauischen Regierung abgeschlossenen Uebereinkunft, wegen wechselseitiger Uebernahme der Bagabunden und Ausgewiesenen. Vom 16ten April 1819.

Nr. 534. Bekanntmachung des Chauffee, Geld, Tarifs vom 31sten Januar d. J. De dato den 22sten April 1819.

Das gleichzeitig ausgegebene 10te Stück enthält unter

Nr. 535. Gesetz, wegen Besteuerung des inländischen Branntweins, Braumalzes, Weinmostes und der Tabakblätter. Vom 8ten Februar 1819.

Nr. 536. Ordnung zum Gesetz, wegen Besteuerung des inländischen Branntweins, Braumalzes, Weinmostes und der Tabakblätter. Vom 8ten Februar 1819.

Nr. 537. Verordnung wegen veränderter Einrichtungen, in Folge der Steuergesetze vom 26sten Mai 1818., und vom heutigen Tage. Vom 8ten Februar 1819.

Das 9te Stück der Gesefsammlung enthält S. 96. folgende
Berichtigung eines Druckfehlers.

„In der zwischen Preußen und Baiern abgeschlossenen Rattel, Konvention vom 10ten Mai 1818. (Gesef-Sammlung Jgg. 1818. S. 56.) ist S. 12. S. 3., statt Alsey, Alsens (bei Ebernburg), als derjenige Ort zu lesen, welcher zur Ablieferung für die Deserteurs aus den beiderseitigen Rheinlanden bestimmt worden.

Hiernach ist also auch die Bekanntmachung in unserm diesjährigen Amtsblatte Stück 7. S. 48. S. 12 zu berichtigen.

Düsseldorf, den 13. Mai. 1819.

Königl. Preuß. Regierung.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief, den
Polizeidienet
Leonh. Schnödt
betr.

Der in Hattingen als Polizeidienet angestellte, nachstehend signalisirte Leonhard Schnödt, ist am 1sten dieses Monats heimlich entwichen, und hat bei seiner Entweichung zwei Briefe, welche mit 100 Rthlr. g. S. beschwert waren, mitgenommen.

Alle Militär- und Civil-Behörden werden daher ersucht auf den Entwichenen genau zu vigiliren, ihn, im Erappungsfalle zu verhaften, und an das unterzeichnete Land- und Stadtgericht, nach Abnahme des bei ihm noch befindlichen Geldes, abzuliefern.

Hattingen, den 3. Mai. 1819.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Person-Beschreibung.

Der Leonhard Schnödt, in Paderborn gebürtig, zuletzt in Hattingen wohnhaft; ist 49 Jahr alt; 5 Fuß 7 Zoll groß; schlanker Statur; hat schwarze krause Haare; platte Stirne; schwärzliche Augenbraunen; braune Augen; spitze Nase; ordinären Mund; rundes Kinn; schwarzen Bart; rundes Gesicht; bräunliche Gesichtsfarbe; spricht Hochdeutsch, und trägt einen starken Schnurrbart.

Bei seiner Entweichung trug er einen blauen Leibrock, mit rothem Kragen und Aufschlägen; weißes Halstuch; eine roth, grün und weiß gestreifte Weste; blaue Beinkleider, mit rothen Streifen; einen Schlepssäbel, mit einer kupfernen Scheide, so wie eine blaue mit rothen Streifen besetzte Mütze.

Steckbrief, den
Carl Beyer
betr.

In der letztverwichenen Nacht ist es dem hier verhaftet und in Untersuchung gewesenen schweren Verbrecher, Carl Beyer, aus Wesel gebürtig, dessen Person-Beschreibung unten mitgetheilt wird, gelungen, sich seiner Fesseln zu entledigen und aus der hiesigen Strafanstalt auszubrechen. Derselbe hat, nachdem er

sich aus seinem Gefängnisse befreit gehabt, von dem Söller des linken Flügels des Zuchthauses über dem Inquisitoriat-Lokale, von der daselbst zum Trocknen aufgehängenen Wäsche, drei Mannshemden und eine weiße baumwollene Schlafmütze entwendet, hat sodann die Kanzleistube des Inquisitoriat's erbrochen, und aus derselben, so wie aus einer verschlossen gewesenen und erbrochenen Schublade unter einem Tische Folgendes gestohlen:

1) 293 Rthlr. 23 Sbr. $\frac{1}{2}$ dt. Berl. Courant, größtentheils in ganzen Berliner Thalern, auch in 8 Sgr., 4 Sgr. und 2 Sgr. Stücken. 2) Zwei Napoleonsd'or. 3) Eine doppelte Lüneburger Pistole. 4) 42 Rthlr. 43 $\frac{1}{2}$ Sbr. in ganzen Brabänder und Französischen Kronthaler, halben und viertel Brabänder Kronthaler, Bergischen Sgr. und Münze. 5) 3 silberne Taschenuhren, wovon die eine mit einem Bändchen mit Perlen, Petttschaft und Schlüssel versehen ist. 6) Eine silberne Hosenschnalle. 7) Eine Serviette. 8) Drei Paar wollene Mannsstrümpfe und ein Paar ditto abgeschnittene. 9) Zwei weiße Lächer. 10) Ein halb seidenes, rothes Halstuch, mit weißen Blumen. 11) Ein ditto, mit einem weißen Rändchen. 12) Ein buntes, gestreiftes Frauentuch. 13) Ein kattunes Frauentuch, roth mit buntem Rande. 14) Ein halbseidenes roth, grün und weiß karirtes Halstuch. 15) Ein braun, roth, weiß und grün gestreiftes Halstuch. 16) Einen blau leinenen Ueberkittel. 17) Einen neuen schwarzen Hut, und 18) einen hölzernen großen, noch neuen Ulmer Pfeifenkopf, mit einem kleinen Rohr und kleiner Spitze.

Da äußerst viel daran gelegen ist, daß dieser sehr gefährliche Verbrecher, der sich mehrerer Räubereien und gewaltsamer Diebstähle schuldig gemacht hat auch schon mehrmals ausgebrochen ist, wieder ergriffen werde, so ersuchen wir alle Militär- und Civil-Behörden auf denselben genau vigiliren, ihn, im Betretungsfall, arretiren, sorgfältig bewachen und an das unterzeichnete Inquisitoriat, was jederzeit zu ähnlichen Gegendiensten bereitwillig seyn wird, abliefern zu lassen.

Zugleich müssen wir vor dem Ankaufe der gestohlenen Effekten Jeden warnen, auch Jeden auffordern, die ihm etwa bekannt werdenden Umstände, die dazu dienen könnten, die gestohlenen Gelder und übrigen Sachen wieder herbei zu schaffen, unverzüglich der unterzeichneten Behörde anzuzeigen.

Werden, den 10. Mai. 1819.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Person-Beschreibung des Carl Beyer.

Derselbe ist 34 Jahre alt; 5 Fuß und 3 Zoll groß; hat hellbraune Haare; eine hohe und runde Stirn; blonde Augenbraunen; graue und etwas bräunliche Augen; eine lange und etwas spitzige Nase; einen großen, gewöhnlich etwas offenstehenden Mund; spitziges und gespaltenes Kinn; einen bräunlichen Bart;

ein längliches Gesicht; was nach Unten etwas spitzig zuläuft; eine blaßgelbliche Gesichtsfarbe; ist hagerer Statur; spricht immer im fränkischen und lächelnden Ton, und hat folgende besondere Zeichen:

am rechten Arm, vom Ellenbogen nach der Hand zu, Christus am Kreuze, nebst den Buchstaben C. D. K. eingebrannt, auf der Brust eine Pistole und einen Säbel; auch in der Mitte einen Stern und zu beiden Seiten des Ganzen eine männliche und weibliche Figur, so wie am Kinn eine Narbe.

Seine Kleidungsstücke hat der entwichene Verbrecher, bloß eine graue Hose aufgenommen, hier insgesammt zurückgelassen, und kann also dessen jetzige Kleidung nicht beschrieben werden.

Mit Bezug auf den von uns, unterm 10ten dieses Monats, gegen den aus der hiesigen Strafanstalt entwichenen gefährlichen Verbrecher, Carl Beyer, erlassenen Steckbrief, machen wir hierdurch noch nachträglich bekannt, daß wir demjenigen, der den Entwichenen wieder zum Arrest bringt, eine Belohnung von Vierzig Thaler Berliner Courant versprechen.

Werden, den 13. Mai. 1819.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Diebstahl zu
Hüttrop.

In der Nacht vom 21sten auf den 22sten vorigen Monats, ist bei dem Tagelöhner Arnold Schmidt, in der Bauerschaft Hüttrop, Bürgermeisterei Alten-Essen, ein gewaltsamer Diebstahl verübt und Folgendes entwendet worden:

1) Ein blau leinener Kittel, ohne Zeichen. 2) Ein Paar weiße leinene Mannsstrümpfe. 3) Ein Paar blaue wollene ditto. 4) Ein Paar Manns-
schuhe mit Nägeln beschlagen, worauf ein Paar viereckigte gerippte Schnallen von weißer Composition befindlich gewesen. 5) Eine schwarze tuchene Frauen-
jacke. 6) Ein Paar Frauenschuhe, mit Nägeln beschlagen. 7) Eine blaue lei-
nene Frauenschürze. 8) Zwei Kinderhütchen, eins von rothem und das andere
von grünlichem Boy. 9) Ein Wiegenkissen, mit ungefähr $\frac{1}{2}$ Pfund Gänsefe-
dern und einem blau und weißen schmal gestreiften leinen Ueberzug. 10) Ein
Tischtuch von Wangtuch, und 11) ein Brodmesser, mit einem burbaumen
Hest, worauf die Buchstaben A. K. eingeprägt.

Wir bringen diesen Diebstahl hierdurch zur allgemeinen Kunde, warnen vor dem Erwerb der gestohlenen Sachen, und fordern zugleich einen Jeden auf, dem davon, oder von den Thätern desselben etwas bekannt seyn möchte, uns verzügliche Anzeige bei der nächsten Ortsbehörde, oder dem unterzeichneten In-
quisitoriat zu machen.

Werden, den 5. Mai. 1819.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.